

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl 2023



**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Mammimg
für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Landau a.d. Isar und den Strafkammern
des Landgerichts Landshut**

Der Gemeinderat Mammimg hat in der Sitzung am 25.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Landshut und das Amtsgericht Landau a.d. Isar gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom
26.04. bis 03.05.2023

zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Mammimg, Hauptstr. 15, 94437 Mammimg, Vorzimmer, Zimmer Nr. 14 OG, zu den allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Mammimg Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Mammimg, den 26.04.2023

Irmgard Eberl
1. Bürgermeisterin

angeheftet am 26.04.2023
abzunehmen am 03.05.2023